Feuerwehr Jugendkapelle
Großenseebach 1978 e.V.

Aufnahmeantrag

□ zur Ausbildung (Instrument_____)

□ als Aktives Mitglied

□ als Fördermitglied *Betreffendes bitte ankreuzen!*

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

E-Mailadresse _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30,- €/Jahr für Mitglieder in Ausbildung bzw. 60,- €/Jahr für Aktive Mitglieder, die keine Ausbildung wahrnehmen. Die Vereinsmitgliedschaft kann jährlich zum 31.12. schriftlich gekündigt werden. Bei allen Mitgliedern unter 18 Jahren ist eine Fördermitgliedschaft für 20,- €/Jahr* eines Erziehungsberechtigten erforderlich (separaten Antrag ausfüllen!).
Die Unterrichtskosten für die Instrumentalausbildung sind der Gebührenordnung zu entnehmen und werden in Vereinbarung mit der Lehrkraft festgelegt. **Der Unterricht kann nur im Rahmen der FFW Jugendkapelle Großenseebach e.V. stattfinden, wenn die Auszubildenden, nach angemessener Zeit und je nach Können, in einem der Orchester mitwirken.**

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller (ggf. Erziehungsberechtigter)

Den ausgefüllten Antrag bitte zurück an:
Karolin Katona – Käferhölzlein 28 – 91093 Heßdorf

Feuerwehr Jugendkapelle
Großenseebach 1978 e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52ZZZ00001561412

Mandatsreferenz: JKG _ _ _ _ _ _

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Feuerwehr Jugendkapelle Großenseebach 1978 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Feuerwehr Jugendkapelle Großenseebach 1978 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (aller Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum, Unterschrift (aller Kontoinhaber)

Allgemeine Hinweise

Die Unterrichtsbeiträge sind auf 12 Monate berechnet und werden monatlich erhoben. Der Unterricht findet nur in den Schulwochen statt. Vor einer Anmeldung kann zweimal geschnuppert werden, beim dritten Termin ist die Anmeldung verbindlich. Der Unterricht kann zum Schuljahreshalbjahr oder Schuljahresende gekündigt werden.

Es gilt die Gebührenordnung der Jugendkapelle.

Die Teilnahme an der Orchesterarbeit im Verein ist verpflichtend.

Mitgliedschaft

Voraussetzung für eine Teilnahme am Musikunterricht und den Orchestern ist die Mitgliedschaft bei der FFW Jugendkapelle Großenseebach 1978 e.V. Der Jahresbeitrag wird einmal jährlich durch den Verein per Lastschrift eingezogen.

Besondere Vereinbarung für die Bläserklasse

Die Anmeldung für die Bläserklasse gilt grundsätzlich für die gesamte Projektzeit von zwei Jahren. Eine Abmeldung nach dem ersten Schuljahr ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich und Bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Jugendkapelle.

Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DSGVO sind der Datenschutzordnung der Jugendkapelle zu entnehmen.

Einwilligung zu Fotos/Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung

Die Jugendkapelle Großenseebach fertigt im Rahmen von Vereinsveranstaltungen Fotos und ggf. Filmaufnahmen an. Diese Aufnahmen werden an folgenden Stellen veröffentlicht: Homepage des Vereins, Facebook/ Instagram Account des Vereins sowie in sonstigen vereinseigenen Publikationen, Mitteilungsblatt der VG Heßdorf, Presse oder Bayer. Blasmusikzeitung. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen. Auf Antrag können bei berechtigtem Interesse einzelne Bilder von den digitalen Medien der Jugendkapelle genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung ist nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit nur möglich, wenn die betroffene Person nachweist, dass dies erforderlich ist, ihre berechtigten Interessen zu schützen.

Weitere Informationen: www.jugendkapelle-grossenseebach.de